

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Stadtwerke Georgsmarienhütte - Eigenbetrieb Abwasser**

Verfasser/in: Olaf Lietzke

**Vorlage Nr. BV/076/2018
Datum: 16.04.2018**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Betriebsausschuss	03.05.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	23.05.2018	N
Rat	21.06.2018	Ö

Betreff: Entwässerung Areal Rehlberg

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss stimmt dem Konzept zur Verbesserung der Oberflächenentwässerung im Bereich Areal Rehlberg zu.

Der Rat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe für die Entwässerungseinrichtungen im Bereich der Zufahrt zum Areal Rehlberg in Höhe von 200.000 Euro zu. Die Ausgaben werden aus den liquiden Mitteln des Eigenbetriebes Abwasser finanziert.

Sachverhalt / Begründung:

Die bestehende Sportanlage Rehlberg mit der angeschlossenen Tennisanlage verfügt derzeit über keine geordnete Niederschlagsentwässerung. Großteile der Entwässerungseinrichtungen leiten den Niederschlag ungeordnet und ungedrosselt in den umliegenden Wald.

Die Betriebsleitung schlägt vor, dass im Zuge der „Entwicklung Areal Rehlberg“ ebenfalls die Niederschlagswasserbeseitigung neu geregelt wird. Die Mitarbeiter des Eigenbetriebes Abwasser haben hierfür ein Konzept mit Verbesserungsmaßnahmen entwickelt:

- a) Neubau eines Regenwasserkanals in der Zufahrt zum Rehlberg
- b) Bau eines Regenrückhaltebeckens im Seitenbereich der Zufahrt

Mit diesen Maßnahmen kann das anfallende Regenwasser gesichert über die Kanalisationsanlage der Straße „Am Rehlberg“ abgeführt werden. Das Konzept ist bereits mit dem Landkreis Osnabrück vorbesprochen worden.

Im aktuellen Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser sind für diese Maßnahmen keine finanziellen Mittel eingestellt. Wenn diese Maßnahmen noch in diesem Jahr realisiert werden

sollen, müssen die notwendigen Mittel vom Rat als außerplanmäßige Ausgaben, im Wirtschaftsplan genehmigt werden.

Die Betriebsleitung empfiehlt die Umsetzung noch in diesem Jahr. Unabhängig vom Umfang der Entwicklung des Areals Rehlberg kann damit vor den ersten Maßnahmen, der Tiefbau für die oben beschriebene notwendige Ordnung der Niederschlagsentwässerung umgesetzt werden. Wenn der Rat die Mittel in der Sitzung am 21.06.2018 freigibt, könnte mit der Detailplanung und anschließend mit der Ausschreibung begonnen werden. Die Realisierung wäre dann im September und Oktober möglich.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

keine